



PONGS & ZAHN
AKTIENGESELLSCHAFT

Pongs & Zahn Aktiengesellschaft

- mit Sitz in Berlin -

ISIN: DE0006954001

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

hiermit laden wir Sie ein zu der am

Donnerstag, den 23. April 2009, um 14:00 Uhr,

im Auktionssaal, 1. OG, in der ehemaligen Hamburger Kaffeebörse,

Pickhuben 3, 20457 Hamburg,

stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung

I.

Tagesordnung:

Anzeige des Vorstands gemäß § 92 Abs. 1 AktG, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals besteht.

II.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft unter Wahrung der Textform (§ 126 b BGB) anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tage vor der Hauptversammlung, d. h. bis zum **16. April 2009, 24:00 Uhr**, zugehen:

Pongs & Zahn Aktiengesellschaft
c/o Landesbank Baden-Württemberg
- Abteilung 4027 H Hauptversammlungen -
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform (§ 126 b BGB) erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den **2. April 2009, 00:00 Uhr**, zu beziehen.

III.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl vertreten lassen. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte. Die Vollmacht ist – vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes – in schriftlicher Form zu erteilen. Für Vollmachten, die einem Kreditinstitut oder einer der in § 135 Abs. 9 und Abs. 12 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG genannten Person(envereinigung) erteilt werden, gilt abweichend vom Vorstehenden, dass die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten ist; diesbezüglich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

IV.

Fragen und Anträge

Fragen zur Hauptversammlung bitten wir, ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

Pongs & Zahn Aktiengesellschaft
Friedrichstraße 90, D-10117 Berlin,
Fax: +49-(0)30-2025 3537.

Dies ist auch die Adresse für Anträge gegen einen Beschlussvorschlag zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt nach § 126 Abs. 1 AktG; anderweitig adressierte Anträge können wir leider nicht berücksichtigen.

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären im Internet unter www.pongsundzahn.de/hauptversammlung.php veröffentlichen. Dabei werden nur diejenigen Anträge berücksichtigt, die spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, das heißt bis zum Ablauf des 8. April 2009, 24:00 Uhr. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

V.
Zusätzliche Angaben nach § 30 b Abs. 1 des WpHG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 37.026.000,00 und ist eingeteilt in 6.171.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Aktien.

Berlin, im März 2009

Pongs & Zahn Aktiengesellschaft

Der Vorstand